

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. August 2021 13:40

[Zitat von Susi Sonnenschein](#)

[plattyplus](#), wie habt ihr euch jetzt bezügl. erzieherischer Maßnahmen entschieden?

Habe ich oben bereits geschrieben:

[Zitat von plattyplus](#)

Aufgrund der Geschichte in der WhatsApp-Gruppe etc. läuft es in dem Extremfall auf eine Teilkonferenz und wohl auch auf die Ausschulung raus. Schulpflichtig ist der entsprechende Schüler jedenfalls nicht mehr, seine Schülerakte ist alles andere als blanko (also diverse Mahnungen, Verweise, ...) und wenn er jetzt wiederholt, mischt er mit dem Verhalten ja die ganze Klasse gegen die Schule auf.

In den allermeisten anderen Fällen bleibt es allerdings bei einem Vermerk in der Schülerakte. Das wird also erst wieder interessant, wenn es aus anderen Gründen zur Teilkonferenz kommt. Motto: "Sie zeigen uns, daß sie doch eigentlich gar nicht hier sein wollen."

Also von Teilkonferenz zur Ausschulung über schriftliche Mahnung inkl. Androhung der Ausschulung und schriftlichen Verweis bis zur einfachen Aktennotiz war alles dabei.